



Hygieneregeln des Abenteuerpark 860 Rabenberg

- 1. Das Tragen eines Mundschutzes und von Handschuhen ist beim Anlegen der Sicherheitsausrüstung am Kunden zwingend erforderlich.**
- 2. Beim Anlegen der Sicherheitsausrüstung tragen Kunde und Mitarbeiter Mundschutz, der Mitarbeiter zusätzlich Handschuhe.**
- 3. Pro Übungen in den Parcours sind maximal 2 Personen erlaubt, auf den Plattformen zwischen den Übungen jeweils nur eine Person.**
- 4. Es herrscht Handschuhpflicht beim Kunden. Er hat die Möglichkeit eigene zu verwenden oder entsprechende Handschuhe käuflich zu erwerben.**
- 5. Da ein Helm nicht vorgeschrieben ist, wird auf die Benutzung verzichtet.**
- 6. Es gibt kein Imbissangebot, Getränke werden nur flaschenweise ausgegeben.**

Stand Mai 2020

Ich habe die oben stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Name

Unterschrift

(bei Kindern u. Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)